

| | | | |
|--|--|-----|---------------------------|
| | | AZ: | - 12 - Frau Rautenstrauch |
|--|--|-----|---------------------------|

Mitteilung-Nr.: 0378/2018/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Hauptausschuss | 07.09.2021 | Ö | Kenntnisnahme |
| Ratsversammlung | 14.09.2021 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff:

**Integriertes
Stadtentwicklungskonzept (ISEK)**

ISEK-Ziel:

Verwaltung stetig modernisieren

1. Anlass/Zweck

Mit Beschluss vom 17.09.2013 forderte die Ratsversammlung den Aufbau eines jährlichen Berichtswesens im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (0007/2013/An). Seit 2015 wird der Stadtentwicklungsbericht (SEB) jeweils in Hauptausschuss und Ratsversammlung nach der Sommerpause vorgelegt.

Als Monitoring-Instrument des Integrierten Stadtentwicklungsprozesses der Stadt Neumünster macht der SEB

- Ziele,
- Schlüsselmaßnahmen, die zur Zielerreichung bearbeitet werden, sowie
- zugehörige Verantwortlichkeiten, Budgets und Umsetzungsstände

transparent.

Die kontinuierliche Beobachtung statistischer Kennzahlen und des Umsetzungsstands von Schlüsselmaßnahmen dient als Grundlage für die Entscheidung über weitere Schritte, insbesondere die Fortschreibung der Ziele, die Initiierung, Fortführung oder Veränderung von Schlüsselmaßnahmen sowie den dafür erforderlichen Ressourceneinsatz.

2. Neuerungen im Stadtentwicklungsbericht 2021

Die Struktur des SEB wird grundsätzlich beibehalten und jährlich fortgeschrieben. Wesentliche Ergänzungen gegenüber 2020 werden im Folgenden erläutert.

Wie in den Vorjahren wurden vereinzelt **Neuzuordnungen einzelner vorhandener Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen** vorgenommen. Mit der CO₂-Bilanz ist ferner eine Kennzahl zur Beobachtung des ISEK-Ziels „Klimaschutz aktiv gestalten“ gänzlich neu hinzugekommen.

Im Zuge der verwaltungsinternen **Überführung der ISEK-Informationen** von der bisherigen Office-Lösung **in die Datenbank des ISEK-Portals** (basierend auf der Software BOARD) im Dezember 2020 wurden einige **strukturelle Änderungen** vorgenommen. Diese haben auch Auswirkungen auf den Stadtentwicklungsbericht. Insbesondere werden nun

- Handlungsrahmen (Fachkonzepte, -planungen, -berichte) nur noch dann als Schlüsselmaßnahmen geführt, wenn diese erstmals erstellt werden.
- Maßnahmen, die sich aus Handlungsrahmen ergeben, immer als Schlüsselmaßnahmen geführt und entsprechend (mindestens) einem Handlungsrahmen zugeordnet.
- Schlüsselmaßnahmen eindeutig einem Fachdienst zugeordnet. Im Falle einer gemeinsamen Bearbeitung wird eine federführende Stelle festgelegt.
- eine ganze Reihe von Daueraufgaben, wie etwa die Betreuung von Beiräten, nicht mehr als Schlüsselmaßnahmen geführt, es sei denn es handelt sich dabei um die Ersteinrichtung einer solchen Struktur.
- nur noch Jahre als Fertigstellungszeiträume genannt.

Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts sind die Aktivitäten zur **Digitalisierung** der kommunalen Dienstleistungen. Kapitel 3.1 macht deutlich, welche Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Teilaufgaben der 2020 beschlossenen „Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie“ übernehmen (müssen/werden), damit diese Digitalisierung ohne Doppelstrukturen und Medienbrüche gelingen kann.

Im Auftrag

Im Auftrag

Im Auftrag

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat

Dörflinger
Stadtrat

Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

Stadtentwicklungsbericht 2021